

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0156/2016/BV**

Datum:  
23.05.2016

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt (20.5)

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Zweitwohnungsteuersatzung  
hier: Anpassung an das neue Melderecht**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. Juni 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	16.06.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungsteuersatzung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes ist eine Anpassung der Zweitwohnungsteuersatzung an die neuen rechtlichen Vorgaben erforderlich. In diesem Zusammenhang sollen auch einige formale beziehungsweise klarstellende Änderungen vorgenommen werden.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2016**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 2*

## Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung 4*

## Begründung:

### 1. Erläuterung der vorgesehenen Satzungsänderungen

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten und hat die bisherigen landesrechtlichen Regelungen des Baden-Württembergischen Meldegesetzes ersetzt.

Die Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Heidelberg in ihrer bisherigen Fassung zitiert das Baden-Württembergische Meldegesetz in den §§ 2 und 8. Diese Formulierungen sind der neuen Rechtslage anzupassen. Die für § 2 Absatz 1 neu gewählte Formulierung entspricht dem Wohnungsbegriff nach § 20 Bundesmeldegesetz.

Die neu eingefügte Regelung in § 2 Absatz 3 Nummer 3 dient der Rechtsklarheit, da beispielsweise im Falle eines Umzuges in ein Alten- oder Pflegeheim, der auf Dauer angelegt ist, der Hauptwohnsitz in der Regel in der jeweiligen Einrichtung anzumelden ist.

In § 2 Absatz 3 Nummer 4 (bisher: Buchstabe c) wird aus Gründen der Rechtsklarheit das Erfordernis ergänzt, dass die berufsbedingte Nebenwohnung aus Gründen der Entfernung zum Hauptwohnsitz erforderlich sein muss.

In § 8 wird in beiden Absätzen die inzwischen unzutreffende Bezeichnung „Kassen- und Steueramt“ gestrichen.

§ 9 Absatz 3 wird aus Gründen der Rechtsklarheit den Begrifflichkeiten des von der Stadt verwendeten Formulars zur Steuererklärung angepasst.

Daneben sind einige redaktionelle Anpassungen des Textes vorgesehen. Alle Änderungen sind kosten- und ertragsneutral. Die geänderte Satzung soll am 1. Juli 2016 in Kraft treten.

### 2. Gegenüberstellung des alten und des neuen Satzungstextes

Bisheriger Satzungstext	Neuer Satzungstext
§ 2 Absatz 1 Wohnung im Sinne dieser Satzung ist <b>jede Wohnung im Sinne von § 16 des Baden-Württembergischen Meldegesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</b>	§ 2 Absatz 1 Wohnung im Sinne dieser Satzung ist <b>jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen und Schlafen benutzt werden kann.</b>
§ 2 Absatz 2 Satz 2 ..., wenn die Person eine andere Wohnung als Hauptwohnung im Sinne des <b>Meldegesetzes</b> hat.	§ 2 Absatz 2 Satz 2 ..., wenn die Person eine andere Wohnung als Hauptwohnung im Sinne des <b>Bundesmeldegesetzes</b> hat.
	§ 2 Absatz 3 Nummer 3 <b>Wohnungen von Personen, die ihre Hauptwohnung in einer der in Nummer 1 oder 2 genannten Wohnungen bzw. Einrichtungen haben;</b>

Bisheriger Satzungstext	Neuer Satzungstext
<p>§ 2 Absatz 3 Buchstabe <b>c</b></p> <p>Wohnungen, die ... aus beruflichen Gründen oder aus Gründen von Ausbildung/Studium gehalten werden, wobei sich die gemeinsame Wohnung ... in einer anderen Gemeinde befindet.</p>	<p>§ 2 Absatz 3 <b>Nummer 4</b></p> <p>Wohnungen, die ... aus beruflichen Gründen oder aus Gründen von Ausbildung/Studium gehalten werden, <b>sofern die Zweitwohnung aufgrund der räumlichen Entfernung erforderlich ist und</b> sich die gemeinsame Wohnung ... in einer anderen Gemeinde befindet.</p>
<p>§ 8 Absatz 1</p> <p>Wer ..., hat dies der <b>Stadt Heidelberg – Kassen- und Steueramt</b> – innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Die Anmeldung ... nach dem <b>Meldegesetz</b> ...</p>	<p>§ 8 Absatz 1</p> <p>Wer ..., hat dies der <b>Stadt Heidelberg</b> innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Die Anmeldung ... nach dem <b>Bundesmeldegesetz</b> ...</p>
<p>§ 8 Absatz 2</p> <p>Die Inhaber sind verpflichtet, der Stadt Heidelberg – <b>Kassen- und Steueramt</b> – die für die Höhe der Steuer maßgeblichen Veränderungen ...</p>	<p>§ 8 Absatz 2</p> <p>Die Inhaber sind verpflichtet, der <b>Stadt Heidelberg</b> die für die Höhe der Steuer maßgeblichen Veränderungen ...</p>
<p>§ 9 Absatz 3</p> <p>Die <b>von dem Steuerpflichtigen abzugebende Steuererklärung</b> muss folgende Angaben enthalten:</p> <p>a) zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, <b>Anschrift</b>),</p> <p>b) allgemein zur Zweitwohnung (Anschrift, Stockwerk, Wohnungsnummer, Tag des Einzuges, Wohnfläche),</p> <p>c) zur <b>Eigenschaft</b> der Zweitwohnung (bauliche <b>Abgeschlossenheit</b> gegenüber <b>fremden</b> Wohnungen/Räumen, <b>Vorhandensein von Küche/Kochnische, Bad, Toilette oder Dusche</b>, Zimmer innerhalb der Wohnung der Eltern, <b>Untermietverhältnis</b>),</p> <p>d) zur Anzahl der Personen in der Zweitwohnung, <b>incl.</b> zum Bestehen einer <b>Wohngemeinschaft oder Familien-/Lebensgemeinschaft und</b> zur persönlich bzw. gemeinschaftlich genutzten Wohnfläche,</p>	<p>§ 9 Absatz 3</p> <p>Die <b>Steuererklärung</b> muss folgende Angaben enthalten:</p> <p>1. zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, <b>Anschrift Hauptwohnung, ggf. gesetzlicher Vertreter</b>);</p> <p>2. allgemein zur Zweitwohnung (Anschrift, Stockwerk, Wohnungsnummer, Tag des Einzuges, <b>ggf. Tag der Ummeldung zur Hauptwohnung oder der Abmeldung</b>);</p> <p>3. zum <b>Nutzungsverhältnis (Art des Nutzungsverhältnisses</b>, Anzahl der Personen in der Zweitwohnung, Bestehen einer <b>Wohn-/Familien-/Lebensgemeinschaft</b>, persönlich bzw. gemeinschaftlich genutzte Wohnfläche);</p> <p>4. zur <b>Wohnsituation (bauliche Abtrennung gegenüber anderen Wohnungen/Räumen</b>, Zimmer innerhalb der Wohnung der Eltern/<b>anderer Personen, Vorliegen von Befreiungstatbeständen im Sinne von § 2 Absatz 3</b>);</p>

Bisheriger Satzungstext	Neuer Satzungstext
(§ 9 Absatz 3)  e) zur Miete, Pacht, Entgelt, <b>etc.</b> für die Zweitwohnung, oder zur Eigentümereigenschaft, unentgeltlichen bzw. verbilligten Überlassung, <b>Ausstattung</b> der Wohnung ( <b>einfach, mittel oder gehoben</b> ).	(§ 9 Absatz 3)  5. zur <b>Höhe von</b> Miete, Pacht <b>oder sonstigem</b> Entgelt für die Zweitwohnung bzw. zur Eigentümereigenschaft, zur unentgeltlichen/verbilligten Überlassung der Zweitwohnung, <b>zu deren Beschaffenheit (Wohnfläche, Ausstattung) sowie dem Objekt, in dem sich die Wohnung befindet.</b>
§ 11 ... für den Vollzug der <b>ZwSt...</b>	§ 11 ... für den Vollzug der <b>Zweitwohnungsteuer...</b>

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -      Ziel/e:  
(Codierung) berührt:  
QU 1                    +      Solide Haushaltswirtschaft  
Begründung:  
Die Steuererhebung ist im Interesse einer soliden Haushaltswirtschaft.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	4. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungsteuersatzung
02	Zweitwohnungsteuersatzung in der ab 1. Juli 2016 geltenden Fassung